

Herbert Rosendorfer, Autor und Jurist

Herbert Rosendorfer, am 19. Februar 1934 in Bozen geboren, übersiedelte 1939 nach München, wo er zunächst an der Akademie der Bildenden Künste studierte und später zu Jura wechselte. 1965 Gerichtsassessor in Bayreuth, 1967 Amtsrichter in München, 1993 bis 1996 Richter am OLG Naumburg (Sachsen-Anhalt). 1998 als Rechtsanwalt zugelassen und tätig als of Counsel der Kanzlei Stock Rechtsanwälte in München. Seit 1990 Honorarprofessor am Institut für Bayerische Literaturgeschichte an der Uni München.

Von 1969 an hat Rosendorfer zahlreiche Romane, Erzählungen und Theaterstücke veröffentlicht. 1999 erhielt er den „Jean-Paul-Preis des Landes Bayern“ für sein Gesamtwerk.

„Gerne, wann, wo?“ ist die Faxantwort auf meine Anfrage nach einem Interview. „Es wäre doch unhöflich, sich nicht zu melden“, erklärt er auf meinen Dank für die prompte Reaktion. Höflichkeit ist eine der Tugenden, die Kao-tai, die Hauptfigur in Rosendorfers erfolgreichstem Roman „Briefe in die chinesische Vergangenheit“, mit seinem geistigen Vater verbinden. Oder anders ausgedrückt: An manchen Stellen des Gesprächs wird klar, dass der Mandarin aus dem antiken China viele Züge des Autors trägt. Wir sitzen auf antiken Sesseln vor einem Strauß aus Pfauenfedern und einer prall gefüllten Bücherwand in der Münchner Wohnung einer ehemaligen Richterkollegin und alten Freundin von Rosendorfer. Ein passendes Ambiente für ein Gespräch mit jemandem, den man durchaus als einen der letzten Universalgelehrten bezeichnen kann. Denn seine Talente sind vielfältig und seine Bildung nicht weniger umfassend. Rosendorfer würde diese Würdigung selbstverständlich weit von sich weisen. Bescheidenheit ist ebenfalls eine Tugend, die er mit Kao-tai teilt.

? JUVE

Herr Professor Rosendorfer, in Ihrem Buch „Briefe in die chinesische Vergangenheit“ gibt es einige nicht sehr schmeichelhafte Beschreibungen von Anwälten. Entspricht das Ihren eigenen Beobachtungen?

! ROSENDORFER

Ja. Aber wie die Juristen insgesamt, ist auch die Anwaltschaft ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung. Es gibt hochintelligente Anwälte, die spezialisiert und fachlich erstklassig sind. Und es gibt die hochgebildeten, kultivierten Anwälte, die meistens auch fachlich hervorragend sind. Es gibt das Mittelfeld, das farblos seine Arbeit tut, mehr oder weniger gut. Und es gibt natürlich auch dumme Tröpfe. Dann gibt es die Staranwälte, manche davon sind Dummköpfe, die nur den Gesellschaftsjournalisten einreden, dass sie Staranwälte wären. Dann gibt es Staranwälte, meist Strafverteidiger, die wirklich gut sind. Es ist eben ein Querschnitt durch die Bevölkerung.

Eine der größten Tugenden des Anwalts ist, dass er mit Anstand einen Prozess verliert. Das heißt natürlich nicht, dass er seinen Mandanten nicht ordentlich vertreten muss. Ich kenne die Schwierigkeiten des Anwaltdaseins und des Konkurrenzkampfes, und ich weiß, wie schwer es ist, einem Mandanten zu sagen, dass er einfach nicht Recht hat. Deshalb ist es eine weitere Tugend des Anwalts, auch einmal einen Mandanten abzulehnen. Das ist sehr schwer, und ich verstehe es ja, wenn der Anwalt dem Mandanten zuliebe eine sinnlose Klage einreicht. Ich weiß, das müssen viele machen, denn der Konkurrenzkampf ist gerade unter den jungen Anwälten groß, und es gibt einfach zu viele.

? JUVE

Haben Sie die Entwicklungen in der Anwaltschaft über die vergangenen Jahre beobachtet? Auch die Fusionen und die Tatsache, dass viele ausländische Kanzleien im deutschen Markt Fuß fassen wollen?

Bibliografie

Romane und Geschichten (eine Auswahl):

- Briefe in die chinesische Vergangenheit*, dtv (2000)
- Die große Umwendung*, Neue Briefe in die chinesische Vergangenheit, dtv (1999)
- Ballmanns Leiden oder Lehrbuch für Konkursrecht*, dtv (2002)
- Die Nacht der Amazonen*, dtv (2000)
- Bayreuth für Anfänger*, dtv (1991)
- Das Messingherz oder Die kurzen Beine der Wahrheit*, dtv (2000)
- Ein Liebhaber ungerader Zahlen*, dtv (1997)
- Der Ruinenbaumeister*, dtv (2000)
- Deutsche Geschichte, Ein Versuch*, dtv (2000)
- Die goldenen Heiligen oder Columbus entdeckt Europa*, dtv (1995)
- Die Schönschreibübungen des Gilbert Hasdrubal Koch*, Kiepenheuer & Witsch (1999)
- Kadon, ehemaliger Gott*, Kiepenheuer & Witsch (2001)
- u.v.m.

Daneben Schauspiele, Filme, Fernsehserien wie „Der Alte“, „Flohmarkt“, „Petersberger Geschichten“, „Polizeiinspektion 1“, „Tatort“, „Vorstadt-Miniaturen“, „Der Basilisk“; sowie Opernlibretti, Einakter, Szenen und Fragmente.



! ROSENDORFER

Ja, zwar bin ich seit 1997 in Pension und habe das seitdem nicht mehr verfolgt. Aber in den letzten Jahren meines aktiven Dienstes fing es ja an. Zunächst gab es die Anwaltskanzleien, die sich in den neuen Bundesländern etabliert haben, also Kanzleige-meinschaften oder Sozietäten mit Büros in Köln und Leipzig oder München und Dresden. Und dann sind plötzlich portugiesische oder englische Anwälte auf den Briefköpfen aufgetaucht. Ich muss sagen, ich habe das damals nicht so sehr ernst genommen, weil ich nicht das Gefühl gehabt, oder eher nicht die Erfahrung gemacht habe, dass das von irgendeinem praktischen Wert ist.

Ich weiß nicht, wie sich das inzwischen entwickelt hat. So lan-ge es aber kein einheitliches europäisches BGB gibt und alle ande-ren Gesetze einheitlich sind, halte ich das für nicht sehr sinnvoll. Und ich habe das Gefühl, aber wirklich nur das Gefühl, dass diese gigantischen Anwaltsbriefbögen mit klein gedruckten 83 Namen auf der rechten oder linken Seite, mehr Drohgebärde gegenüber dem Gegner sind und dass das keinen großen Sinn hat. Aber vielleicht täusche ich mich da.

? JUVE

Die Prozessführung ist ja weniger von den Fusionen betroffen, eher die Beratungstätigkeit, etwa bei Vertragsverhandlungen in einem internationalen Kontext.

! ROSENDORFER

Ja, das kann schon sein. Aber ich frage mich, muss der aus-ländische Anwalt auch auf dem gleichen Briefkopf stehen? Die Kanzlei, bei der ich etwa als Referendar arbeitete, hat in jedem Land einen Anwalt des Vertrauens gehabt, und der hat die Arbeit vor Ort gemacht. Das hat auch funktioniert. Ich weiß nicht, ob Fusionen mit ausländischen Kanzleien wirklich notwendig sind. Ich sehe das mehr als Angeberei, eine Globalisierungs-Angerei.

? JUVE

Sie waren Richter am OLG Naumburg. Welche Unterschiede zwischen Ost und West haben Sie bei Ihrer Arbeit bemerkt? Viele Ihrer Erlebnisse werden ja in Ihrem Buch „Die große Umwendung“ beschrieben.



Auszüge aus

„Briefe in die chinesische Vergangenheit“:

[...] „Es wurden in rascher Reihenfolge viele Fälle abgehan-delt. Manchmal schimpfte der Richter, dass das, was der Fürspre-cher vortrug, der bare Unsinn sei. Das ist auch einer der Nach-teile dieses Systems: in so einem Fall hebt der Fürsprecher die Hände, legt den Kopf schief und sagt, er wisse selber, dass das Unsinn sei, sein Auftraggeber habe ihn aber so instruiert. Da sei eben nichts zu wollen. [...] In einem Fall war ein A-tao-Wagen im Schnee ausgerutscht und mit dem Eck eines Hauses zusamen-gestoßen. Der Fürsprecher des A-tao-Wagen-Fahrers argumen-tierte verbissen, soweit ich das verstehen konnte, dass an diesem Zusammenstoß nicht der A-tao-Wagen, sondern das Haus schuld sei. [...] Aber der Fürsprecher verbiss sich zusehends in seiner Argumentation, bekam einen roten Kopf und begann förmlich zu bellen. [...] Ein paar andere Fürsprecher versuchten, den rotköp-figen zu beruhigen; vor allem sagten sie: er solle nicht so lang reden, weil sie endlich auch drankommen wollten.“

„Ich fragte den Richter, ob er denn alles lesen müsse, was die Fürsprecher ihm da hinaufgereicht hätten. Nein, sagte er, denn wenn er das alles lesen würde, würde er im Laufe von nur vier Tagen wahnsinnig. Wie er dann die Gerechtigkeit finde? fragte ich ihn. „Die Gerechtigkeit zu finden, sagte Herr Me-lon nach einigem Nachdenken, sei heutzutage gar nicht mehr mög-lich. Es gäbe ein Rechtssprichwort: Wenn du zu einem Richter gehst, bekommst du keine Gerechtigkeit, du musst froh sein, wenn du einen Urteilsspruch bekommst.“ [...]

! ROSENDORFER

Das werde ich oft gefragt, und ich habe meine eigene Theorie dazu. In der DDR hat es so gut wie keine Zivilprozesse gegeben. Es gab zwar das ZGB – das übrigens gar nicht schlecht war, wenn man von den ideologischen Dingen absieht. Und eine Zivilgerichtsbarkeit gab es auch. Aber der DDR-Bürger ist nicht zu Gericht gegangen. Lieber hat er eine außergerichtliche Lösung gesucht, denn er wollte mit dem Staat und dem Gericht nichts zu tun haben.

Mit der Wiedervereinigung hat dann von einem auf den anderen Tag das BGB und unsere westdeutsche Rechtsordnung gegolten.

„Juristen und Schriftsteller verbindet natürlich die Sprache, die Wortklauberei im besten Sinne.“

Da dachten die Menschen: Jetzt sind wir in einem Rechtsstaat, und jetzt kriegen wir unser Recht. Und es brach eine regelrechte Prozessflut über die Gerichte herein.

Es hat Jahre gebraucht, bis die Leute sahen, dass man auch in einem Rechtsstaat Unrecht haben

kann. Ich habe einmal einen DDR-Bürger vor Gericht erlebt, der äußerte die Ansicht, er könne doch von jedem Vertrag – in diesem Fall ein Kaufvertrag – zurücktreten. Und da habe ich begriffen, dass bei ihm die alte DDR-Mentalität noch nachwirkt. Denn damals konnte tatsächlich jeder von einem Kaufvertrag zurücktreten, weil hinter ihm hundert andere standen, die sofort gekauft haben, was er nicht kaufen wollte. Und zwar vom Grundstück bis zum Autoreifen. Da musste noch viel gelernt werden. Soweit ich das mitbekommen habe, ist das inzwischen aber wohl geschehen.

Die Zeit in Naumburg war sehr interessant, und ich habe von innen her einen Einblick in das Rechtssystem bekommen. Einer meiner ehemaligen OLG-Kollegen schreibt aus diesem Grund eine Arbeit über das Naturrecht. Über die Frage, ob es jenseits des gesetzten Rechtes oder vor dem gesetzten Recht noch ein Naturrecht gibt, eine Art natürliche Rechtsordnung. Das ist eine fast kantische Frage, das „Recht an sich“. Durch die Arbeit in Naumburg kam man ins Nachdenken: Ist das Eigentum eigentlich ein Naturrecht? Und wenn ja: Hat die Verletzung dieses Naturrechts durch die DDR-Gesetzgebung zur Destabilisierung des Systems beigetragen? Das sind eigentlich rechtsphilosophische Fragen, die aber dann plötzlich eine ganz praktische Bedeutung bekommen.

? JUVE

Sie sind von Anfang an neben Ihrer Tätigkeit als Jurist auch Schriftsteller gewesen. Wie haben Sie die beiden Berufe rein praktisch miteinander vereinbart?

! ROSENDORFER

Es knirscht, aber es geht. Es war für mich eine Frage der Disziplin, nämlich alles konzentriert, präzise und effektiv zu tun. Dadurch habe ich mir neben meiner Arbeit als Richter genug Zeit abgerungen, um meine literarischen Werke zu schreiben. Und ich habe beides auch räumlich immer streng getrennt. Ich habe nie eine Akte bei Gericht beiseite gelegt, um zu schreiben, und umgekehrt

Auszüge aus

„Ballmanns Leiden oder Lehrbuch für Konkursrecht“:

[...] „Kann man an der Justiz leiden?“ fragte der Landgerichtspräsident. „Wenn man im innersten Herzen die Gerechtigkeit liebt, kann man vielleicht nicht anders, als an der Justiz zu leiden“, sagte Oberstaatsanwalt Dr. F. „Das sinnliche Denken ist den Richtern abhanden gekommen. [...] „Schau dir doch die Urteile unseres Obersten Landesgerichts an oder die vom BGH. Da wagt keines einen Gedanken, der nicht schon vorgekaut ist. Die trauen nicht einmal dem Text des Gesetzes. Es gibt Rechtsfälle, sogar komplizierte Rechtsfälle, die mit Anwendung eines einzigen Paragraphen zu lösen sind, man muss nur wissen, mit welchem. Natürlich sind unsere Oberst-Räte und Bundesrichter nicht so dumm, dass sie nicht den Paragraphen wüssten, aber eher würden sie sterben, als eine Sache mit so einer einfachen Entscheidung zu lösen.“ [...]

habe ich auch nie Akten mit nach Hause genommen. Außerdem besitze ich die Fähigkeit, abschalten und wieder einschalten zu können, das ist eine sehr hilfreiche Gabe.

? JUVE

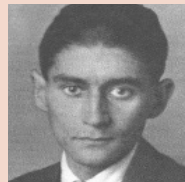
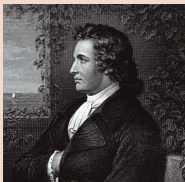
Welche Eigenschaften verbinden einen Juristen und einen Schriftsteller?

! ROSENDORFER

Ich habe ein bisschen nachgeforscht und über hundert Juristen gefunden, die gleichzeitig Schriftsteller waren. Warum ist das so? Ich führe das auf mehrere Dinge zurück. Erstens, dass den Juristen und den Schriftsteller natürlich die Sprache verbindet, die Wortklauberei im besten Sinne. Juristen sind Wortklauber und müssen es sein. Ein falsches Wort in einem Vertrag kann den Sinn ändern, da muss man vorsichtig sein. Und der Schriftsteller sowieso. Ein falsches Wort in einem Gedicht, ein falscher Satz in einem Roman kann die ganze Sache wertlos machen.

„Der Jurist, der wirklich nachdenkt über seine Arbeit, leidet an der Gerechtigkeit.“

Aber es gibt meiner Meinung nach noch einen tieferen Grund: Der Jurist, der wirklich nachdenkt über seine Arbeit, leidet an der Gerechtigkeit. Oder anders formuliert: Er ist unbefriedigt, dass so oft der Gerechtigkeit nicht Genüge getan werden kann. Es ist ja oft der Fall, dass auch mit noch so sorgfältigem Urteil eine letzte Gerechtigkeit nicht hergestellt werden kann. Das ist ein unbefriedigendes Gefühl. Und wenn ich schreibe, fordere ich mein Jahrhundert vor die Schranken meiner Instanz. Dann bin ich die letzte und entscheidende Instanz, gegen die keine Berufung und keine Revision mehr möglich ist. Schreiben ist eine Ersatzhandlung, um wirkliche Gerechtigkeit wenigstens in der Phantasiewelt herzustellen.



Berühmte Kollegen: Rechtsgelehrte und Schriftsteller

v.l.: Johann Wolfgang von Goethe, Heinrich Heine, E.T.A. Hoffmann, Franz Kafka, Theodor Storm, Ludwig Uhland

? JUVE

Wie sind Sie als Literat mit der Juristensprache umgegangen? War das nicht manchmal eine Qual für Ihr Sprachgefühl?

! ROSENDORFER

Ich habe die Juristensprache immer verteidigt. Es ist etwas ungerecht, sich darüber lustig zu machen. Denn beispielsweise haben die Mediziner eine noch viel schlimmere Fachsprache. Und wenn ein Installateur von der Batterie redet, wissen wir auch nicht, dass er die Wasserhähne meint. Jedes Fachgebiet hat seine Fachsprache. Denn man braucht sie einfach. Wenn ich sage „positive Forderungsverletzung“, dann wissen Sie sofort, was ich meine. Es ist eine Abkürzung und insofern notwendig. Und manche etwas altmodische Wendung habe ich ganz gern benutzt. „Ich habe keine Erinnerung dagegen“, klingt doch ganz hübsch, Biedermeier-Deutsch. Ich habe das eher als Kunstmittel verwendet.

Natürlich wirkt es komisch, wenn es überbortet oder wenn die Juristensprache um ihrer selbst willen benutzt wird. In manchen Schriftsätzen und Urteilen, auch höchstgerichtlichen, habe ich schon sehr komische Sachen gefunden. In einem Urteil des BGH stand zum Beispiel: „An dieser Stelle fehlt eine Gesetzeslücke.“

? JUVE

Sie haben einmal gesagt, dass Sie im Grunde Ihrer Seele Historiker sind.

! ROSENDORFER

Ja, im Herzen bin ich eigentlich Historiker. Derzeit schreibe ich – eine hochstaplerische Angelegenheit – eine deutsche Geschichte (© Bibliografie). Ich merke, wie stark man juristisch denken muss, um die Zusammenhänge zu verstehen. Die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat das sehr oft nicht gewusst, sie ist von dynastischen und kriegerischen Dingen ausgegangen. Aber wichtiger für den Gang der Geschichte waren die Verträge oder warum es aufgrund mangelnder Verträge zu den Schlachten gekommen ist. Und das versteht meiner Ansicht nach wirklich nur der Jurist. Die guten Historiker, die ich kenne, sind entweder auch Juristen oder verstehen zumindest etwas von Jura. Das ist natürlich eine Aussage, die alle Historiker böse beäugen werden.

„Schreiben ist eine Ersatzhandlung, um wirkliche Gerechtigkeit wenigstens in der Phantasiewelt herzustellen.“

Skurrile Würdigung

Literaturpreis des Science Fiction Club Deutschland 1993 für „Die goldenen Heiligen oder Columbus entdeckt Europa“

[...] „Als kleine Anekdote sei hier ein Urteil des Richters Rosendorfer aus dem Jahre 1985 zitiert: In einem Verkehrsunfallprozess erklärte er das Leben eines Igels für schützenswerter als eventuelle Blechschäden und eventuelle Abwehrpositionen von Versicherungen. Und er fügte hinzu: „Es ist sogar zu überlegen, ob nicht das Leben eines Igels wertvoller ist als das eines Menschen“! (Bekanntermaßen darf nach heutiger Rechtsprechung ein Autofahrer Tieren erst ab etwa Reh-Größe ausweichen, will er nicht seinen Versicherungsschutz verlieren – Hasen, Katzen, Igel: immer draufhalten!) Schon jener Urteilspruch wäre damals einen Preis wert gewesen.“ [...]“ (Aus der Laudatio des Literaturpreiskomitees SFCD)

? JUVE

Es gibt von Uwe Wesel ein Buch über die Geschichte des Rechts. Darin steht so gut wie nichts über die Anwälte. Eine hypothetische Frage: Gäbe es in Ihrer rechtsgeschichtlichen Abhandlung mehr als eine Fußnote über diesen Berufsstand?

! ROSENDORFER

Mit absoluter Sicherheit. Ich werde zwar diese Geschichte des Rechts nicht schreiben, aber der Stand des Anwalts, der ja aufs Engste verknüpft ist mit dem Stand des Richters und genauso alt, ist ebenso wichtig. Bei einem Blick in die Geschichte stellt man das leicht fest. Nehmen Sie zum Beispiel die Inquisition, die ja ein Gericht war. Sie hat sich dadurch in äußerst negativer Weise ausgezeichnet, dass der Richter gleichzeitig der Verteidiger war. Das ist eine Perversion des Rechtssystems. Daran sieht man, wie wichtig die Trennung der Institution des Rechtsanwaltes von der Institution des Richters ist. Und weil ich das für absolut notwendig halte, hat mich das auch immer veranlasst, Respekt vor den Anwälten zu haben.

JUVE

Herr Professor Rosendorfer, ich danke Ihnen für dieses Gespräch. Das Gespräch führte Anne Kieserling.